

BESCHLUSS

der Sitzung
vom Dienstag, den 04.06.2019 um 19:00 Uhr

- TOP 3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Schwimmbad" 2. Änderung, in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB).
Hier:
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 (2) BauGB.**

Nach langen Diskussionen empfahl der Ortsbeirat Kernstadt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Schwimmbad“, 2. Änderung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 (2) BauGB einzuholen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU-Fraktion	(5 Stimmen)
dagegen:	SPD-Fraktion, Fraktion GRÜNE	(3 Stimmen)
Enthaltung:	./.	